

Gemeinde Bassersdorf

## Gemeinderat

**Archiv:** 17.14  
**Geschäft:** 2025-115  
**Status:** öffentlich  
**Stossrichtung:** 4 Gesellschaft und Identität / keine 2. Stossrichtung

### Beschluss des Gemeinderates vom 13. Mai 2025

## Informatik, Digitalisierung Zustimmung Verlängerung Zusammenarbeit egovpartner Kreditgenehmigung

---

### Das Wichtigste in Kürze

---

egovpartner ist ein Netzwerk von Gemeinden, Städten und dem Kanton Zürich, das gemeinsam die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorantreibt. Ziel ist es, digitale Verwaltungsprozesse und Dienstleistungen effizient und nutzerfreundlich für Bevölkerung und Wirtschaft bereitzustellen. Der Regierungsrat genehmigte 2021 die vierjährige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Städten als Versuchsbetrieb. Eine externe Evaluation im Jahr 2024 kam zum Schluss, dass die Organisation zweckmässig ist und die gesetzten Ziele erreicht werden. Sie empfiehlt, «egovpartner» dauerhaft zu etablieren und eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Der Regierungsrat verlängerte deshalb den Versuchsbetrieb bis 2029 und leitete ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren ein.

Auch Bassersdorf profitiert direkt von dieser Zusammenarbeit. Der Gemeinderat beschloss daher, die Partnerschaft für die Jahre 2026–2029 fortzuführen und einen Beitrag von insgesamt rund CHF 65'000 zu leisten. Der Gemeindebeitrag bleibt unverändert bei CHF 1.30 pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr.

---

## 1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 hiess der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Städten gemäss der Zusammenarbeitsvereinbarung «egovpartner» gut und bewilligte einen Versuch im Sinne von § 83 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1). § 83 Abs. 2 GG schreibt eine Befristung und Evaluation vor. Die Bewilligung wurde deshalb auf vier Jahre (bis 2025) befristet und die Staatskanzlei beauftragt, den Versuch zu evaluieren und dem Regierungsrat ein halbes Jahr vor Ablauf der Versuchsbewilligung den Evaluationsbericht zu unterbreiten.

Die Gemeinde Bassersdorf schloss sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2021 der vom Regierungsrat vom 14. Juli 2021 für vier Jahre bewilligten

Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an und genehmigte die Zusammenarbeitsvereinbarung. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wurde zudem ein Kredit von rund CHF 16'000 je Jahr (CHF 1.30 pro Einwohner/-in pro Jahr; für die Jahre 2022 bis 2025) zulasten des Kontos 292.3636.00 bewilligt.

Der Steuerungsausschuss egovpartner entschied an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2022, die Evaluation von egovpartner bis Ende 2024 durchzuführen. Am 6. Oktober 2023 bewilligte der Steuerungsausschuss das Vorgehen und das Budget der Evaluation.

Von März bis Juni 2024 fanden die Erhebungen der Evaluation statt. Dies beinhaltete insbesondere Interviews mit den im Evaluationskonzept identifizierten Stakeholdern bei den Gemeinden/Städten und beim Kanton. Zusätzlich wurde eine Online-Umfrage bei den Gemeinden/Städten im Kanton Zürich durchgeführt. Von Juli bis Oktober 2024 wurden weitere Interviews mit Expertinnen und Experten in den zu vertiefenden Bereichen (Organisationskonzept, Scope und Ambitionen, Rechtsgrundlagen) geführt und die entsprechenden Analysen erstellt. Der Steuerungsausschuss egovpartner nahm den Evaluationsbericht an seiner Sitzung vom 27. November 2024 zur Kenntnis und beauftragte die Geschäftsstelle egovpartner, die nächsten Schritte zur Verstetigung der Organisation egovpartner einzuleiten.

Die externe Evaluation kommt zum Schluss, dass die Konzeption und die Organisation für das aktuelle Entwicklungsstadium grundsätzlich geeignet, nachvollziehbar und zweckmässig sind. Insbesondere stärken die freiwillige Teilnahme und das «Paritätsprinzip» die Akzeptanz bei den Gemeinden/Städten. Die Finanzierung ist einfach, etabliert und geniesst hohe Akzeptanz. Die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend erachtet.

Die inhaltliche Arbeit der Geschäftsstelle egovpartner wird durchwegs als positiv und qualitativ hochwertig beurteilt. Das Verständnis für die digitale Transformation konnte bei den Vereinbarungspartner/-innen gestärkt werden. Der bisherige Fokus auf Grundlagenprojekte wird aufgrund der jungen Organisation als nachvollziehbar erachtet; in Zukunft soll der Fokus noch stärker auf konkrete Umsetzungsprojekte gelegt werden. Punktuell kann die Organisation durch eine Optimierung der Gremienorganisation effizienter gestaltet werden.

Die Empfehlungen bezüglich Organisation und Angebot von egovpartner können vom Steuerungsausschuss egovpartner durch Anpassungen des Organisationshandbuches umgesetzt werden.

Der rechtliche Rahmen als Versuchsbetrieb im Sinne von § 83 GG ist mittelfristig nicht ausreichend. Deshalb empfiehlt die Evaluation die Einleitung eines Rechtsetzungsprojekts, mit dem die Rechtsform abschliessend geklärt werden soll.

Angesichts des grundsätzlich positiven Evaluationsergebnisses und des Erfordernisses, eine gesetzliche Grundlage für die Organisation egovpartner zu schaffen, hat der Regierungsrat an der Sitzung vom 5. März 2025 beschlossen, dass der Versuchsbetrieb um weitere vier Jahre (2026 - 2029) verlängert werden soll. Gleichzeitig soll ein Rechtsetzungsprojekt durchgeführt werden, das die gesetzliche Grundlage für den dauerhaften Betrieb schafft. Dabei werden die Gemeinden/Städte in der Projektorganisation angemessen berücksichtigt (Beschluss Nr. 222/2025).

Die Zusammenarbeitsvereinbarung und Finanzierungsvereinbarung behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut unterzeichnet werden. Mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt der Gemeinderat die wiederkehrenden Ausgaben für die nächsten vier Jahre.

## **2 Rechtliches**

### **2.1 Rechtsgrundlage für die Verlängerung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Städten und dem Kanton**

Der Regierungsrat hatte mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 Gemeindegesetz (GG) bewilligt. Mit dem Beschluss Nr. 222/2025 hat der Regierungsrat die Zusammenarbeitsvereinbarung um weitere vier Jahre verlängert. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen und die Gemeinden und Städte haben dafür keine eigene Rechtsgrundlage mehr zu beschliessen.

### **2.2 Ausgabenbewilligung und Finanzierungsvereinbarung**

Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeitsorganisation für weitere vier Jahre (2026 – 2029) bewilligt, weshalb der Beitrag an diese grundsätzlich ebenfalls für vier Jahre zu bewilligen ist. Der Beitrag kann als einmalige Ausgabe gemäss der Kompetenzordnung der Gemeindeordnung bewilligt werden (womit die jährlichen Bedürfnisse zusammenzählen sind). Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

## **3 Erwägungen**

### **3.1 Nutzen Zusammenarbeit**

egovpartner führte in den letzten Jahren 28 Projekte erfolgreich durch zur digitalen Transformation der Verwaltung. Unter anderem das Vorprojekt «Digitales Melde- und Abrechnungswesen (DMA)», dank dessen Quick-Win die Semesterrechnungen im Sozialwesen statt auf Papier neu digital eingereicht werden können, «Cross-Flow» mit der Analyse der Prozesse zwischen einer typischen Gemeinde und Kanton und eine gemeinsame Beschaffung eines IKS-Systems, welche für die Gemeinden/Städte Einsparungen bei Lizenzkosten im zweistelligen Prozentbereich ermöglicht.

egovpartner wirkt mit im nationalen Projekt Schweizweite Betriebsregisterauskunft (BRACH) und bei anderen relevanten überregionalen Themen. Darüber hinaus bietet egovpartner Unterstützungsmassnahmen bei für die Vereinbarungspartner/-innen wichtigen Themen, wie der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), Cloud / M365 und KI (z.B. mit Umsetzungshilfen oder der zentralen Beschaffung einer Signaturlösung). Aktuell laufend ist die Beschaffung einer E-Services-Plattform, damit die Gemeinden und Städte im Kanton Zürich harmonisiert und medienbruchfrei digitale Leistungen anbieten können (statt PDF-Formulare). egovpartner führt im Bereich «Netzwerk» virtuelle egov-Stunden und Infoveranstaltungen (wie

z.B. E-ID, Cybersicherheit, KI oder justitia.swiss) und physische Tagungen zu relevanten Themen (z.B. Innovation in der öffentlichen Verwaltung oder Transformation zur modernen Gemeindeverwaltung) durch. Zudem führt egovpartner regelmässig Umfragen zur Bedarfserhebung durch und zieht die Vereinbarungspartner/innen aktiv mit ein. Aktuell sind 125 Gemeinden/Städte, mit einer Abdeckung von 90% der Einwohner/innen im Kanton Zürich, Vereinbarungspartner/innen von egovpartner (Stand April 2025).

Für die Gemeinde Bassersdorf entsteht durch die Mitgliedschaft somit ein direkter Mehrwert, die Angebote von egovpartner werden regelmässig in Anspruch genommen.

### 3.2 Kreditantrag

Vorhaben	Verlängerung egov	
Kredit (Antrag)	CHF 65'000 in den Jahren 2026 bis 2029 fallen jährlich CHF 1.30 je Einwohner/-in respektive Total rund CHF 16'250 an	
Projektnummer & Konto	Fibukonto 292.3636.00	
Art des Kredites	einmalig	
Ausgabe im Budget / Finanzplanung enthalten	Budget 2025	CHF 16'000
gebundene Ausgabe	nein	
zu Lasten Kreditkompetenz	nein	
weitere Kosten	nein	
Projektplanung	Fortführung Zusammenarbeitsvereinbarung (Beginn 2022) bis Ende 2029	
Finanzcontrolling	- Zusammenarbeitsvereinbarung 2022 – 2025 gemäss GRB vom 17. November 2021	CHF 64'000
	- Zusammenarbeitsvereinbarung 2026 – 2029 gemäss GRB vom 13. Mai 2025	CHF 65'000

## 4 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Gemeinde Bassersdorf verlängert für die Jahre 2026 – 2029 die von Gemeinden/Städte sowie Kanton paritätische finanzierte Zusammenarbeit.
2. Für die paritätisch finanzierte Zusammenarbeit eGovpartner wird eine neue Ausgabe von CHF 65'000 (Jahre 2026 bis 2029 CHF 1.30 je Einwohner/in) zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kto. 292.3636.00 bewilligt.

### Mitteilung an (elektronisch)

- Geschäftsstelle egovpartner, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
- Verwaltungsdirektor
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Projektleiter Digitalisierung
- Akten (Original)

**Beilagen**

– keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Christian Pfaller, [christian.pfaller@bassersdorf.ch](mailto:christian.pfaller@bassersdorf.ch)